stehen, daß der Schritt der südafrikanischen Regierung die Ursache, das unverhältnißmäßige Aufgebot an militairischer Macht die Folge ist. Daß die englische Regierung nicht daran denkt, die Banditen ihrer gerechten Bestrafung zuzuführen, erhellt aus folgender Notiz der Londoner Blätter:

„Die juristischen Einwände gegen die Processirung des Dr. Jameson und Genossen werden von einem Tribunal-Collegium der Queen's Bench zur Sprache kommen. Der Hauptpunct ist der, ob der Zug Dr. Jameson's auf deutschem Gebiete im Sinne des Gesetzes ausgerüstet wurde. Sonst kommt nämlich die „Foreign Enlistement-Acte" nicht zur Anwendung. Die Ausrüstung des Zuges muß in einer britischen Colonie erfolgt und die „Foreign Enlistement-Acte" eigens für das Gebiet, auf welches sie Anwendung finden soll, promulgirt sein. Pitsani Palaga, wo die Ausrüstung vor sich ging, liegt im Betschuanaland. Zu der Zeit, wo Jameson aufbrach, war das Betschuanaland noch nicht unter die Acte gestellt. Deshalb kann Jameson kaum verurtheilt werden."

Danach ist hundert gegen eins zu wetten, daß Jameson und Complicen frei ausgehen werden, wenn aber sie, dann selbstverständlich auch Cecil Rhodes, wenn darauf gedrungen werden sollte, daß er in England processirt wird. Die parlamentarische Untersuchungscommission wird ihm sicher kein Haar krümmen. Die einzige Möglichkeit, dem Verbrecher zu dem verdienten Lohn zu verhelfen, wäre die, daß die Transvaaler Gerichte seiner habhaft würden. Das hieße denn freilich Krieg zwischen England und der Südafrikanischen Republik, zu dem es aber ohnehin früher oder später kommen dürfte.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 21. Juni. Ueber den Zwischenfall in Moskau schreiben die „Allg. Blätter": „Bekanntlich hat der Vorsitzende der deutschen Colonie in Moskau die Ungeschicklichkeit begangen, die zu einem Feste der dortigen Deutschen erschienenen deutschen Prinzen als das „Gefolge" des Bruders des deutschen Kaisers, des Prinzen Heinrich, zu bezeichnen. Diese Ungeschicklichkeit wäre ohne Folgen geblieben, wenn Prinz Heinrich selbst in seiner Antwort diesen Ausdruck als ungehörig gerügt hätte. Statt dessen hat Prinz Ludwig von Bayern die Sache ernsthaft genommen und mit staatsrechtlichen Auseinandersetzungen geantwortet, die den Anschein erwecken, als sei der Prinz der Meinung, es hinge von dem guten Willen der deutschen Fürsten ab, wieder wie vor 25 Jahren zusammenzustehen, falls Deutschland wieder in Gefahr käme, als verkenne der Prinz die aus der deutschen Verfassung nicht nur für das deutsche Volk, sondern auch für die deutschen Fürsten sich ergebende Pflicht, im Kriegsfall dem deutschen Kaiser Heeresfolge zu leisten. Gerade weil wir die deutsche und verfassungstreue Gesinnung unserer deutschen Fürsten bisher stets dankbar anerkannt haben und weil, so viel uns bekannt, auch der bayerische Thronfolger bisher stets eine solche Gesinnung bethätigt hat, bedauern wir diesen Zwischenfall auf das Lebhafteste. Wir bedauern ihn insbesondere, weil er sich im Auslande zugetragen hat und weil er für unsere Gegner im Osten und im Westen Veranlassung geben wird, an dem festen Gefüge des deutschen Reiches zu zweifeln."

* **Berlin**, 21. Juni. Ueber den Inhalt des vom Reichsjustizamt veröffentlichten neuen Handelsgesetzbuchs entnehmen wir der „Freis. Ztg.": Der vorliegende, die bisherigen vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuchs aus dem Jahre 1861 umfassende Entwurf stellt sich äußerlich als ein neues Gesetz dar. Die Form einer Novelle würde die Uebersichtlichkeit und den systematischen Zusammenhang zerstört haben. Das fünfte, das Seerecht enthaltende Buch ist in dem veröffentlichten Entwurf nicht mitenthalten. Das Seerecht soll nur die Aenderungen erfahren, die durch den neuen Inhalt der übrigen Bücher, sowie durch sonstige Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und durch andere Landesgesetze geboten sind. Die materielle Reform des Seerechts ist einer späteren Zeit vorbehalten. Neue Rechtsstoffe sind in den Entwurf nur in geringem Umfange aufgenommen. In das erste Buch ist ein Titel über die Handlungsagenten, in das dritte Buch ein solcher über das Lagergeschäft eingefügt; auch sind im siebenten Titel des ersten Buches jetzt die Verhältnisse der Privathandelsmäkler geregelt. Dagegen ist davon abgesehen, andere Gegenstände, die bereits in selbstständigen Reichsgesetzen behandelt sind, wie das Recht der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der eingetragenen Genossenschaften oder das Recht der Binnenschifffahrt und der Flößerei, dem Handelsgesetzbuch einzuverleiben. Der Bestand des Handelsgesetzbuchs bleibt demnach, was die allgemeine Begrenzung der darin behandelten Gegenstände betrifft, im Großen und Ganzen unverändert. Auch die Regelung des Versicherungsrechts und des Verlagsrechts hat durch besondere Gesetze zu erfolgen. Der Entwurf ist vor seiner abschließenden Feststellung einer Berathung mit Vertretern des Handels und der Industrie, mit angesehenen Rechtsverständigen und mit Vertretern der Landwirthschaft unterzogen worden. Zur Begutachtung der Vorschriften über die Handlungsgehilfen und die Handlungsagenten waren auch Angehörige dieser Berufskreise zugezogen. Das alte Handelsgesetzbuch umfaßt in den ersten vier Büchern 431 Artikel, das neue Handelsgesetzbuch umfaßt in drei Büchern 446 Paragraphen. Es entfallen auf das erste Buch vom Handelsstand 93 Paragraphen, auf das zweite Buch, das von den Handelsgesellschaften und der stillen Gesellschaft handelt, 221 Paragraphen. Hiervon betreffen 126 die Actiengesellschaften. Das dritte Buch über die Handelsgeschäfte umfaßt 131 Paragraphen.

— In den Kreisen der Freunde des zweiten deutschen Reichskanzlers, des Grafen Caprivi, so schreibt die „Mil. Polit. Corr.", giebt man sich der Hoffnung hin, derselbe werde sich bereit finden lassen, bei den nächsten allgemeinen Wahlen eine Candidatur zum Reichstage anzunehmen.

— In Sachen Bashford behauptet die „Staatsbürger-Zeitung", es sei von dem Stellenvorsteher im Haupttelegraphenamt die generelle Anweisung ertheilt worden, Bashford'sche Telegramme jedes Mal zu zählen, weil der Herr sich oft verzählt und dadurch unliebsame Verzögerungen und unnöthige Arbeiten verursacht hätte.

— Die „Neustreliger Zeitung" berichtet, daß die mecklenburg-strelitzsche Regierung, wie im Jahre 1896 bei der Berathung einer Eingabe des Ausschusses der katholischen Conferenz für Mecklenburg-Strelitz, auf dem im Bundesrath angenommenen, auf Beseitigung der obligatorischen Civilehe gerichteten Standpunct auch heute noch stehe und daß sie noch kürzlich Gelegenheit genommen habe, in Berlin an zuständiger Stelle dies zu constatiren.

— Aus parlamentarischen Kreisen hört die „Rh.-Westf. Ztg.", daß die Neuguinea-Compagnie nicht die Absicht hege, den vom Reichstage abgelehnten Entwurf ihres Vertrages mit der Regierung irgendwie zu ändern. Die Gesellschaft verzichtet vielmehr gänzlich auf einen solchen Vertrag und will sehr gern das bisherige Verhältniß beibehalten. Dieser Entschluß erklärt sich daraus, daß der Wunsch zur Aenderung des bestehenden Verhältnisses nicht von der Gesellschaft ausgegangen sei, sondern von dem Leiter der Colonialabtheilung, Director Dr. Kayser, dem diese Nebenregierung im Schutzgebiete der Neuguinea-Compagnie nicht angenehm war.

— Der „Hamb. Börs.-Halle" wird aus Berlin gebrahtet: Gegen die Annahme des Börsengesetzes haben im Bundesrath, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, nur die Hansestädte gestimmt.

— Die Schundbroschüre „Geheimnisse des Ceremonienmeisters" ist in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden und den Reichslanden mit Beschlag belegt worden.

— Der Staatsministerial-Erlaß vom 18. April dieses Jahres, welcher sich gegen die Betheiligung der Beamten an Agitationen gegen die Durchführung der Regierungspolitik richtet, ist, wie die „Staatsbürgerzeitung" mittheilt, nicht nur den preußischen Staatsbeamten, sondern auch den Reichsbeamten zur Unterschrift vorgelegt worden.

— Der Magistrat soll, dem „B. T." zufolge, dem Ausschusse für das Treitschke-Denkmal, der ihn um einen städtischen Beitrag ersucht hatte, geantwortet haben, daß hierzu für die Stadtgemeinde als solche kein genügender Anlaß vorliege, eine Beisteuer deshalb abgelehnt werden müsse. — Eine solche Vergangenheit wie Herr Simon Blad hat Prof. v. Treitschke allerdings nicht aufzuweisen!

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen ist aus Karlsbad hier eingetroffen.

— Nachdem der bisherige serbische Gesandte am hiesigen Hofe, General Pantelitsch, dem Kaiser sein Abberufungsschreiben überreicht hat, werden die laufenden Geschäfte der serbischen Gesandtschaft bis zum Eintreffen des neuen Gesandten durch den Gesandtschafts-Attaché Jakschitsch wahrgenommen.

— Es wird der „Post" versichert, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Buchka als Gesandter der mecklenburgischen Staaten am Berliner Hofe nicht in Betracht komme, da eine Wahl nicht eintrete. Es sei nur sicher, daß Finanzminister v. Bülow in Mecklenburg-Schwerin abgehen werde, über seinen Nachfolger sei aber noch nichts bestimmt.

* **Kiel**, 21. Juni. Der Staatssecretair des Innern Dr. v. Boetticher ist heute Nachmittag aus Berlin hier eingetroffen.

* **Stettin**, 20. Juni. (Ostserztg.) Das Urtheil im Proceß über das Unglück auf der „Brandenburg" ist bereits traktlich mitgetheilt worden. Aus der Verhandlung tragen wir noch Folgendes nach: Staatsanwalt Förster führte aus: Was das zu beantragende Strafmaß betreffe, so fallen hier, trotz der zu berücksichtigenden mildernden Umstände, ins Gewicht die ungemein unheilvollen Folgen der begangenen Fehler. Die Angeklagten mußten wissen, daß es sich bei ihren Arbeiten nicht um einzelne Menschenleben, sondern unter Umständen um den Verlust eines ganzen Schiffes handeln konnte; 41 Personen seien getödtet, darunter auch ein Sohn eines der Angeklagten; viel mehr noch seien schwer verletzt. Er halte daher für jeden der Angeklagten eine Gefängnißstrafe von drei Monaten für angemessen. Die beiden Vertheidiger traten für die Freisprechung aller Angeklagten ein. Das Urtheil wurde nach etwa einstündiger Berathung verkündet. In der Begründung des Urtheils hieß es: Was die Ursache der Katastrophe anbetreffe, so habe das Gericht im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Sachverständigen als festgestellt erachtet, daß durch das Zusammenwirken zweier Umstände, nämlich durch den unpassenden Lechlerring und durch die fehlende Sicherung, das Unglück veranlaßt worden sei. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme unterliege es keinem Zweifel, daß das Unglück in ursächlichem Zusammenhange stehe mit den Versehen, die Nicolaus, Schubart und Freiberg sich haben zu Schulden kommen lassen, und zwar die beiden Erstgenannten dadurch, daß sie in der Originalzeichnung einen Stutzen stehen ließen, der nicht zur Ausführung kommen sollte. Nicolaus mußte diesen Stutzen streichen. Was Schubart anbetreffe, so gehe auf dessen Rechnung das Versehen, das Nicolaus begangen habe. Ein ferneres Versehen falle ihm aber noch zur Last dadurch, daß der fragliche Stutzen auch in der Zeichnung 492 stehen geblieben war. Es stehe fest, daß diese Zeichnung zur Ausführung der Arbeiten benutzt worden sei. Die beiden Angeklagten mußten sich sagen, daß das größte Unglück entstehen und daß das Leben ungezählter Menschen in Gefahr kommen konnte dadurch, daß der Stutzen in der Zeichnung stehen blieb. Freiberg habe ja dem Krüger mitgetheilt, daß der Stutzen eingebaut und der Flansch eingesetzt worden war, und es sei vom Gericht diese Mittheilung so angesehen worden, als ob F. eine Meldung habe machen wollen. Aber er mußte sich doch sagen, daß Sicherungen nicht umsonst gezeichnet werden, und wenn er bei zwei sich widersprechenden Zeichnungen Zweifel hegte, so mußte er dem Ingenieur Blumenthal, der die Montage leitete, Meldung machen. Was endlich den Marinebaurath Lehmann anbetreffe, so sei ihm ein Versehen nicht nachgewiesen worden. Es möge ihm ja zugestanden haben, sich um die Aenderungen in der Rohrleitung zu kümmern; daß er aber seine Pflicht verletzt habe, sei nicht erwiesen. Wenn er wirklich einen Flansch zu viel fand, so lag dadurch noch keine zwingende Veranlassung zu einer näheren Untersuchung vor. Eine Verpflichtung für ihn, jede Einzelheit nachzuprüfen, habe das Gericht nicht für vorliegend erachtet.

* **Schwetz**, 20. Juni. Im Reichstagswahlkreise Schwetz haben die Liberalen und die Freisinnigen die offizielle Erklärung abgegeben, daß sie bei der Reichstagsersatzwahl für den deutschen (freiconservativen) Candidaten Holz eintreten werden.

* **Halle**, 20. Juni. Der Socialdemokrat Kunert, der jetzt als socialdemokratischer Reichstagscandidat aufgestellt ist, hat gestern eine dreimonatige Gefängnißstrafe wegen Majestätsbeleidigung antreten müssen. Kunert hatte an den Staatsanwalt ein Gesuch um Strafaufschub gerichtet. Dies Gesuch hat der Staatsanwalt abgelehnt.

-r- **Halle a/S.**, 21. Juni. Nach dem hiesigen socialdemokratischen „Volksblatt" soll vor einigen Tagen in den beiden hiesigen Casernen eine gründliche Nachforschung nach socialdemokratischen Schriften stattgefunden haben. In den Casernen liegen zur Zeit auch Landwehrleute, die zu einer vierzehntägigen Uebung eingezogen sind.

* **Gotha**, 19. Juni. (B. T.) Der Landtag lehnte die Strafverfolgung des „Volksblatts" wegen Beleidigung des Landtages ab.

* **Baden-Baden**, 20. Juni. Der Erbgroßherzog von Baden, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden sind heute Nachmittag auf Schloß Baden eingetroffen.

* **Straßburg i. E.**, 22. Juni. (Telegramm.) Der auf den 5. Juli anberaumt gewesene Termin für die Reichstags-Neuwahl im Kreise Schlettstadt ist behufs Aufstellung neuer Wählerlisten bis auf Weiteres verschoben worden.

* **Colmar i. E.**, 22. Juni. (Telegramm.) Bei den gestrigen Gemeinderathswahlen wurden 9 Candidaten der gemeinsamen Liste, ein Altdeutscher und ein Socialdemokrat gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest**, 21. Juni. Kaiser Franz Josef ist heute Abend nach Wien abgereist.

Schluß der Delegationen.

* **Pest**, 21. Juni. In der gestrigen Schlußsitzung der österreichischen Delegation wurden nach Erledigung von Petitionen sämmtliche Vorlagen in dritter Lesung angenommen. Der Minister des Aeußern Graf Goluchowski sprach der Delegation sodann den Dank und die Anerkennung des Kaisers für die patriotische Opferwilligkeit aus und dankte hierauf im Namen der gemeinsamen Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Delegirten. Präsident Freiherr von Chlumecky erklärte in der Schlußrede, die Delegation habe aus den erhebenden Worten des Kaisers und aus den ausgezeichneten Darstellungen des Grafen Goluchowski neue Friedensuversicht geschöpft. Redner betonte, daß die österreichisch-ungarische Wehrkraft Schritt für Schritt vorwärts gehe, wobei allerdings der Bevölkerung nicht unwesentliche Opfer auferlegt würden; er wünsche, die europäischen Verhältnisse möchten es ermöglichen, daß den immer wachsenden Heereslasten einmal ein Ziel gesetzt werde. (Beifall.) Der Präsident gab sodann dem Wunsche Ausdruck, es möge dem Grafen Goluchowski gelingen, dem bedauerlichen Wettstreite, der auf allerdings friedlichem, aber nicht minder empfindlichem Gebiete mit Bezug auf den künstlichen Schutzwirthschaftlicher Interessen in neuerer Zeit mit erhöhter Kraft geführt werde, ein Ende zu machen. (Beifall.) Zum Schluß brachte der Präsident ein dreifaches Hoch auf Kaiser Franz Josef aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

* **Pest**, 21. Juni. In der gestrigen Schlußsitzung der ungarischen Delegation übermittelte nach der Geschäftsübersicht der gemeinsame Finanzminister Baron Kallay den Dank und die Anerkennung des Königs für die rasche und günstige Erledigung der Vorlagen und die Opferfreudigkeit der Delegation, sowie den Dank der Regierung für das Vertrauen und die Zuvorkommenheit der Delegation. Baron Dely Bay sprach sodann dem Präsidenten Graf den Dank der Delegation aus, worauf dieser die Arbeiten der Delegation für beendet erklärte. Redner bemerkte, die Delegation habe rasch, aber gründlich gearbeitet, das sei ein Beweis, daß die Politik der Regierung und die gewählten Mittel die Zustimmung der Delegation erlangt hätten, und ferner ein erfreulicher Beweis dafür, daß zwischen der executiven Macht und den parlamentarischen Controlleorganen die Harmonie bestehe, welche zur Leitung der Angelegenheiten so sehr nothwendig und zur Hebung des Ansehens der österreichisch-ungarischen Monarchie und zur Festigung ihrer Wehrfähigkeit geeignet sei. Redner schloß mit einem Hoch auf den König, das mit stürmischen Eljenrufen beantwortet wurde.

Frankreich.

Die Annexion Madagaskars.

* **Paris**, 20. Juni. (Deputirtenkammer.) Bei der fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs, nach welchem Madagaskar zur französischen Colonie erklärt wird, spricht sich Bazille gegen den Gesetzentwurf aus und erinnert den Minister des Aeußern Hanotaux daran, daß er, ehe er Minister wurde, auf die Unzuträglichkeiten der Annexion Madagaskars hingewiesen habe. Minister Hanotaux weist den ihm von Bazille gemachten Vorwurf, er habe sich mit seinen früheren Anschauungen in Widerspruch gesetzt, zurück und erklärt weiter, obgleich er persönlich einem Protectorat den Vorzug gegeben hätte, habe er seit dem März d. J. mehrfach in Abhandlungen ausgeführt, daß nach der Beseitigung des Protectorats seitens des Ministeriums Bourgeois er dringend wünsche, daß die neue, von dem jetzigen Ministerium angenommene Combination einen Erfolg habe. Er habe die Annexion aus Nothwendigkeit, nicht aus freier Wahl angenommen und habe seine persönlichen Anschauungen dem Wohle des Staates geopfert, weil es keinen andern Ausweg bei dieser Sachlage gäbe. Der Minister weist darauf hin, daß diese Sachlage herstamme aus der Erklärung des früheren Ministers des Aeußern Berthelot, in welcher mitgetheilt wird, Madagaskar sei eine französische Besitzung. In diesen entscheidenden Worten liege die Annexion; das Protectorat sei zu Ende gewesen, als die Königin von Madagaskar die einseitige Erklärung unterzeichnete, in welcher sie die Besitzergreifung Frankreichs anzuerkennen erklärt. Diese neue Lage mußte unvermeidliche diplomatische Consequenzen nach sich ziehen. Frankreich habe am 11. Februar den Mächten diese definitive Besitzergreifung mitgetheilt. Die Mehrzahl der Mächte hätte den Empfang dieser Mittheilung bestätigt, andere hätten von der Besitzergreifung Kenntniß genommen. Der englische Premierminister Marquis Salisbury hätte erklärt, er halte bis zum Empfang des Wortlautes des Vertrages die bestehenden Rechte Englands aufrecht. Der Staatssecretair der Vereinigten Staaten, Olney, habe im Namen der Vereinigten Staaten ebenfalls Vorbehalte gemacht. Es seien Verhandlungen eingeleitet worden und auf ein Verlangen des Staatssecretairs Olney habe der ehemalige Minister Bourgeois erwidert, der Vertrag der Vereinigten Staaten mit Madagaskar vom Jahre 1881 sei unvereinbar mit dem neuen Stande der Dinge; die amerikanischen Bürger würden auf Madagaskar die Vortheile der zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge genießen. Olney habe auf der Abgabe einer kategorischen Erklärung bestanden, in welcher an die Stelle der madagassischen Souveränität die französische Souveränität gesetzt werde. Das Verlangen Olney's sei im Auswärtigen Amte nach der Bildung des Cabinets Méline eingegangen. Das neue Cabinet habe eine Ehre darin gesucht, in der Auswärtigen Politik die Continuität der Ansichten und der Pläne zu sichern; es habe, um die bereits erreichten Resultate nicht wieder aufzugeben, nicht auf die Form des Protectorats zurückkommen können, welches der Form und dem Wesen nach mit Rücksicht auf die Mächte durch successive Modificationen zerstört worden sei. Einen andern Beweggrund, die Annexion zu unterstützen, hätten die Verhandlungen mit England gebildet, welches sich in Erwägung der Annexion weigerte, sich den Ansichten Frankreichs bezüglich der Zolltarife anzuschließen. Deshalb verlange die Regierung, daß die Kammer den Gesetzentwurf annehme (Zustimmung), da das Parlament Denjenigen, welche mit der Lösung der bestehenden Schwierigkeiten beauftragt seien, Autorität und neue Kraft zu geben habe. Die bloße Einbringung der gegenwärtigen Vorlage habe schon die Zustimmung der Vereinigten Staaten gesichert, und dieses erste durch die Macht der Verhältnisse herbeigeführte Resultat dürfe nicht das einzige bleiben. Es sei natürlich, daß Frankreich in dem Augenblicke, wo Madagaskar einen Werth für dasselbe erlange, für sein Budget und seinen Handel ein gerechtes Aequivalent für die gebrachten Opfer beanspruche. „Wir wollen nicht daran zweifeln", fügte der Minister hinzu, „daß die relativ secundären politischen Fragen, welche noch vorhanden sind, wenn wir sie so betrachten, sich schnell lösen lassen." (Lebhafter Beifall.) Minister Lebon äußert die Ansicht, man müsse auf Madagaskar nur eine möglichst geringe Anzahl von Beamten unterhalten, verpflichtet sich, die Ausgaben nicht zu erhöhen, und erklärt schließlich, daß demnächst schon die Einkünfte Madagaskars genügen werden. Die Kammer nimmt hierauf ohne besondere Abstimmung den einzigen Artikel des Gesetzentwurfes an. Deschanel verlangt, daß die Sclaverei auf Madagaskar sofort abgeschafft werde. Le Myre de Vilers bemerkt, die Abschaffung könne erst nach Ausführung einer Enquête und nachdem entsprechende Maßnahmen getroffen seien, vorgenommen werden. Es lebten im Innern der Insel mehrere Hunderttausend Sclaven, die man unmöglich zur Landstreicherei verurtheilen könne. Jaurès schließt sich Deschanel an. De Mahy bringt eine Tagesordnung ein, in welcher die Regierung ersucht wird, Maßnahmen zu treffen dahingehend, daß die gesetzlich abgeschaffte Sclaverei auch thatsächlich so bald als möglich beseitigt werde. Ministerpräsident Méline constatirt, daß Jedermann für die Abschaffung der Sclaverei sei, daß aber bis zur völligen Vereinigung derselben ein Uebergangszustand nothwendig sei. Er acceptirte die Tagesordnung de Mahy. Dieselbe wird mit 344 Stimmen angenommen, und die Madagaskar-Vorlage in ihrer Gesammtheit gelangt hierauf (wie gemeldet) mit 329 gegen 82 Stimmen zur Annahme.

Italien.

P. C. **Rom**, 21. Juni. Königin Victoria hat an den Papst eine Depesche gerichtet, in der sie ihm in herzlichen

---

kenntniß des jüngeren Freundes und sein eigenes verschlossenes Schweigen.

So weit war er mit sich einig: gegen seine Liebe zu kämpfen, war vergeblich gewesen und wenn ihm Gegenliebe wurde, nun — unehrlich war er nicht. Bei Gott nicht! Eilig verläßt er das Haus.

Es muß jetzt sein, es ist nicht mehr indiscret, jetzt in dieses Trauerhaus zu treten mit dem mannhaften Entschluß, auf keinen Fall von seinen eigenen Gefühlen zu sprechen.

Und so kommt er an.

„Der Präsident sei nicht zu Hause, ob er bei dem gnädigen Fräulein gemeldet zu werden wünsche?"

„Ja, gewiß!" sagt Harald nur und hängt seinen Ueberzieher an den Haken. Schon greift er in die Tasche. Nein, nein, das kann er doch nicht, er will ihr lieber jenes Geschenk schicken. Er sieht im Geiste die Thränen beim Erblicken des Bildnisses in Eva's Augen aufsteigen und er fühlt sich so schwach ihrem traurigen, wehmüthigen, stillen Gesicht gegenüber.

„Das gnädige Fräulein lassen bitten."

Ach, — wie er sie im Geiste vor sich sieht! Die Hände weit vorgestreckt, mit dem etwas zur Seite geneigten Kopf auf ihn zueilend.

Was will er nur sagen?

Nun wird die Thür schon geöffnet.

Eva steht ohne ein Lächeln des Willkommens, ohne eine Bewegung im Zimmer mit einem strengen, harten Gesicht, welches er gar nicht zu kennen glaubt, aber so krank dabei aussehend, als hätte sie eben erst ein schweres Fieber überstanden.

Er ist verwirrt, will auf sie zugehen mit ausgestreckter Hand, aber keine andere Hand nähert sich der seinen, nur eine lässige Bewegung derselben deutet auf einen Stuhl.

Die unglaublichsten Vermuthungen durchkreuzten seinen Kopf. — Ist sie krank? Irgend ein Nervenleiden? — Woher dieses Wesen, als empfange sie irgend einen gleichgiltigen, fast lästigen Pflichtbesuch? — Gute Worte, die auf die Lippe wollen, bleiben ihm in der Kehle stecken, als sollte er daran erwürgen.

„Sie treffen mich mitten in Reisevorbereitungen für morgen," sagte sie, ohne Harald anzublicken, „doch freut es mich, noch Gelegenheit zu haben, Ihnen auch im Namen meines Vaters unsern Dank auszusprechen —"

Er unterbricht sie mit einer Handbewegung, als würfe er etwas weit von sich.

„Wozu das, Fräulein Eva? Sie wissen selbst, daß Alles, was ich that, auch das, was ich der lieben Todten noch erwiesen —"

Eva schaudert zusammen. „Um Gotteswillen, wenn er nur nicht daran rührt!" — Und doppelt kalt durch die wahnsinnige Anspannung der Nerven, ihre Rolle durchzuspielen, fällt sie ihm ins Wort:

„Ich weiß, Herr Raßmus. Doch um gleich auf etwas Geschäftliches zu kommen, — können Sie nicht noch meinem Vater Ihre Liquidation zusenden? Er wünscht es sehr, und wer weiß, wann wir wiederkommen!"

Alles das sagt sie ohne Harald anzusehen mit unablässig an der Tischdecke spielenden Händen. Der Ausdruck seines Gesichts wechselt plötzlich. Zuerst ein Erstaunen, maßloses Erstaunen, aber dann ein Aufwerfen des starken Kopfes, ein rasches Aufstehen mit einer Bewegung, welche sich selbst über den Teppich fühlbar fortsetzt, so daß Eva zusammenzuckt.

So, hoch aufgerichtet blickt er sie an, stumm, ernst. Jetzt muß sie den Blick heben, als dies nicht geschieht, da schüttelt es ihn. Der aufsteigende Grimm ist zu gewaltig, als daß er Worte fände im ersten Augenblicke. Weggeworfen! ruft eine Stimme in ihm, weggeworfen, weil nicht mehr nothwendig!

„Die Liquidation für die Behandlung der Verstorbenen will ich nicht beanspruchen, für todte Patienten ist das ein Unsinn! Die Reiseauslagen findet Ihr Herr Vater in jedem leidlichen Conceptbuch!"

Der Jähzorn ist da und in dem sonst so ruhigen, verständigen erwacht ein Zorn, vor dem ihn schon seine gute Mutter warnte, ein Zorn, der ihn verhindert zu sehen, so gewaltig drängt die Blutwelle vom Herzen hinauf ins Gehirn.

Wenn das nicht wäre, so hätte er sehen müssen, wie sie bei jedem seiner Worte zusammenfuhr.

Seine Hand fährt auf dem Tisch umher und klammert sich um ein dickes, gewichtiges Album. Sie muß doch diese Situation enden, jetzt sofort, wo sie fühlt, daß ihr die Kräfte schwinden.

„Ich bitte, das meinem Vater zu sagen, Herr Doctor."

Da lacht er bitter auf.

„Wenn er zu mir kommt, herzlich gern. — Im Uebrigen hoffe ich, daß mir der Anblick irgend eines Insassen dieses Hauses erspart bleibt!"

Krachend schlägt das Album zur Erde. Mit drei großen Schritten ist er an der Thür und hinaus. Sie wollte auffahren bei seinem Worte, weniger des Inhaltes als des unsagbar wegwerfenden Tones wegen. Nun ist es spät. Es bleibt nur die leere Stube und dicht vor ihren Füßen das Album.

Mechanisch bückt sie sich darnach. Es war wohl zu schwer, denn es zieht sie in die Knie und ihr Kopf sinkt herab, bis er auf dem Bronzebeschlag des Buches ruht.

„Aus! — Aus! — So, nun ist es aus! Das war das Schwerste!"

Sie kann nicht weinen, nicht einmal schluchzen. Eva hört Wagen vorüber rasseln und im Corridor Frau Mohlen mit den Dienstboten zanken. Eva stöhnt auf, unzählige Male: „Mutter, Mutter — o Mutter, wo bist Du!"

* * *

Ein Vierteljahr nach der Abreise Karchhusens erhielt Hansen seine Berufung als Landrichter in eine kleinere Stadt der Provinz Hannover. Er war trotz außergewöhnlichen Avancements nicht sehr froh darüber aus Berlin fort zu müssen, doch benutzte er den Wechsel der früheren Lebenslage zum Einreichen eines Urlaubs, den er eigentlich erst zur Zeit der Gerichtsferien nehmen wollte.

Mit Raßmus war gar nichts anzufangen. Er verkroch sich hinter der Arbeit oder hinter seinen wissenschaftlichen Studien, so daß selbst Hansen es aufgab, ihn herauszureißen.

Es ist doch ein guter Kerl, denkt der letztere, einen Brief des Freundes aus der Hand und mehrere in demselben enthaltene Geldscheine in seine Brieftasche legend, während er gleichgültig das kurze Schreiben von Harald's Hand durchfliegt.

„Selbstverständlich, lieber Kurt, die beifolgende Summe wird wohl genügen zu Deiner Reise. Gratulire zur raschen Beförderung zum Landrichter, obgleich mir zu philiströs für Deinen Charakter. Die Wiedergabe des Geldes hat lange Zeit, beziehe nur erst ruhig Dein größeres Gehalt. Was soll ich mit dem Mammon? So lange ich mir Seife und neue Hemden kaufen kann, ist alles andere Ueberfluß.

Dein Freund Harald."

Das Nächste, was Raßmus nach Verlauf eines Jahres von dem jungen Landrichter hörte, war dessen Verlobungsanzeige mit Eva von Karchhusen. Er will sich hinsetzen und antworten, er schreibt ganz langsam mit seinem großen, ungefügen Buchstaben:

„Lieber Kurt!" — aber dann stockt die Feder und der große Mann legt beide Arme auf den Briefbogen und den Kopf darauf. — Nein, das kann er nicht, diesen Brief nicht, den Eva sicher lesen würde. Er redet sich vor, wie gut es war, daß damals Eva ihm die Augen öffnete, welch eine Demüthigung seines Stolzes und seines Gefühls ihm dadurch erspart blieb, — er denkt an dieses hoffnungslose, vergangene Jahr mit seiner stumpfsinnigen Abwechselung zwischen Arbeit und schlechter Ruhe im Anfang, mit seiner zum ersten Mal mageren verrichteten Arbeit und in letzter Zeit mit darauf folgenden Nächten mit todtähnlichem Schlaf ohne Erquickung, welcher als Reaction auf die vorausgegangene Nervenanspannung folgte.

Nein, nein, es kann nicht sein, er darf nicht schreiben! Nur ein Telegramm: „Ich gratulire", läßt er abgehen, schon um sich vor Nachfragen des Freundes zu schützen, des Freundes, bei dessen Gedanke ihm eine Gänsehaut den Rücken hinabläuft, bei dessen Andenken er fühlt, daß er ihn nie wiedersehen darf und kann, wenigstens nicht vor langer Zeit.

Und Eva?

Es war an einem wunderbar schönen Frühlingsabend gewesen, als sie mit Kurt Hansen von Herrnskretschen zum Prebischthor hinauf stieg, gelegentlich eines Ausflugs in die sächsische Schweiz. — Den Winter hatte sie mit Vater und Cousine in Dresden verlebt. Die beiden Ersteren wollten nach Hause, aber Eva nicht. Starrköpfig hielt sie Vater und Cousine von Berlin fern, vielleicht um sich die Schamröthe allen Bekannten gegenüber zu ersparen, welche das Verhältniß dieser beiden Menschen bald durchschauen würden. Ein alternder Wittwer, welcher sinnlos ins Schlepptau der jungen schönen Frau gezogen wurde.

Das war fast noch schwerer gewesen, als der Bruch mit Harald. Darüber half doch der Groll getäuschten, mädchenhaften Vertrauens hinweg, aber über das Andere? — Das lebte, das athmete, das kroch neben ihr her, widerwärtig, ganz unerträglich!

Als sie Beide, Hansen und Eva, auf einer Ruhebank vom Ersteigen des steilen Weges ausruhten, fand er die Worte für seine Wünsche.

Eva sah ihn lange Zeit ernst an, zu lange für seine brennende Ungeduld. Kein bräutliches Erröthen zog über ihre etwas mageren Wangen, während sie langsam sagte:

„Herr Hansen — ich liebe Sie nicht so, wie ein Mädchen den Mann lieben muß, dem sie gehören will. Diese Liebe kann ich Ihnen nicht geben, wenigstens jetzt nicht."

(Fortsetzung folgt.)